



Wasserland Steiermark Preis 2016 zeichnet Wasserspezialisten aus!

Eine gute Ausbildung, persönliches Engagement und innovative Wasserprojekte wurden auch dieses Jahr mit dem Wasserland Steiermark Preis, der alle zwei Jahre besondere Leistungen und Ideen zum Schutz des Wassers vor den Vorhang holt, ausgezeichnet. In der Kategorie Wasserversorgung konnte das **Forschungsprojekt „AZM – Aktives Zustandsmonitoring“** von Trinkwassernetzen der TU-Graz (eingereicht von DI Dr. Daniela Fuchs-Hanusch) mit einer innovativen Methodik überzeugen. Das Projekt beschäftigt sich mit dem Zukunftsthema der Erhaltung der Wasserinfrastruktur und soll damit eine technische und wirtschaftliche Optimierung zur Erhaltung des Anlagenzustandes schaffen.



Landesrat
Johann Seitinger
und der Wassermeister des
Jahres 2016 **Herbert Mandl**
vom Wasserverband Stainztal

Hinter der hohen Qualität unseres Wassers steckt auch eine Menge Arbeit von vielen einzelnen Wasserspezialisten. So wurde dieses Jahr erstmalig, unter dem Motto des UN-Weltwassertages „Water & Jobs“, auch der Sonderpreis des **„Wassermeisters des Jahres“** verliehen. Herbert Mandl, vom Wasserverband Stainztal, wurde als Wassermeister des Jahres 2016 ausgezeichnet. Neben der hohen fachlichen Kompetenz und seiner umfassenden Aus- und Weiterbildung verfügt er über besondere Kontakte zur Bevölkerung und zeichnet sich durch die Arbeit für Bewusstseinsmaßnahmen mit der Jugend aus. Von den nominierten Wassermeistern wurden auch jene Wassermeister, die in diesem Bereich langjährig tätig sind, mit einer Anerkennungsurkunde gewürdigt.

v.l.n.r.: Abteilungsleiter
der A14 – Wasserwirtschaft,
Ressourcen und Nachhaltigkeit
– **DI Johann Wiedner**,
Leibnitzerfeld Wasserversorgung
GmbH – **Erich Hartinger**,
Wasserverband Stainztal
– **Rudolf Hofer**,
Wasserverband Grenzland
Südost – **Alfred Schögler**,
Holding Graz Services, Wasser-
wirtschaft – **Stefan Kopfer**,
Marktgemeinde Passail
– **Franz Stebegg**,
Wasserverband Safental
– **Johann Haidinger**
und Landesrat
Johann Seitinger

Anerkennung der langjährig tätigen Wassermeister



TWV Novelle 2015 – Übermittlung der Befunde



Herbert Stock,
A8 – Referat Lebensmittelaufsicht

Am 27. Juli 2015 wurde die Novelle der Trinkwasserverordnung – TWV als 208. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat mit 1. August 2015 in Kraft.

Für die Wasserversorger ergeben sich folgende Neuerungen und Konsequenzen:

- 💧 Bisher war der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage verpflichtet, Befunde und Gutachten unverzüglich an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Diese Weiterleitung erfolgte hauptsächlich per Post oder E-Mail.
- 💧 Mit der Novelle 2015 hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage **ab 1. Juli 2016** sicherzustellen, dass die **Ergebnisse aus Befund und Gutachten** über die gemäß Anhang II durchgeführten Untersuchungen, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, **unverzüglich** in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte **Datensystem** durch die gemäß Z 2 beauftragte Untersuchungsstelle **elektronisch übermittelt** werden.
- 💧 In der Steiermark wurde dafür eine **Datenbank im WIS** (Wasserinformationssystem) eingerichtet.
- 💧 Der Auftrag zur elektronischen Übermittlung durch die Untersuchungsstelle sollte **schriftlich (vertraglich)** erfolgen.
- 💧 Die Trinkwasseruntersuchungsergebnisse sind weiterhin **fünf Jahre zur Kontrolle** aufzubewahren (Ergebnisse der Vollanalyse zehn Jahre).
- 💧 Darüber hinaus erfolgt mit der Verordnung eine **Aktualisierung** der in Anhang I Teil B Anmerkung 6 zu überwachenden **Pestizide** und werden die Bestimmungen hinsichtlich der Überwachung **radioaktiver Stoffe** in Trinkwasser in nationales Recht umgesetzt.



War dieser Artikel hilfreich?
Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen





Wasserinformationssystem Steiermark

DI Irmgard Muralter, A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Im **Wasserinformationssystem Steiermark (WIS)** werden sukzessive alle für die steirische Wasserwirtschaft relevanten Daten zusammengeführt, verwaltet und betreut. Kernstück des Systems ist eine **zentrale Datenbank**, wo **wasserbezogene Fachinformationen** zu Wasserbenutzungsanlagen und Wasserrechten, Fischereirechten, Gewässern, Schutz- und Schongebieten uvm. eingetragen und verwaltet werden. Der modulare Aufbau ermöglicht eine schrittweise Integration der unterschiedlichen Themenbereiche und eine laufende Erweiterung des Systems.



Das **WIS** bietet jedem Bürger am Wasserwirtschaftsserver des Landes unter <http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/52902291/DE/> einen einfachen, zeitgemäßen Zugang zu wasserbezogenen Umweltdaten.

Auch das **Trinkwasser-Modul der Gesundheitsabteilung** wurde als Teil des Wasserinformationssystems entwickelt. Es beinhaltet neben den Wasserversorgungsanlagen auch sämtliche zugehörige Probenahmestellen.

- Die Trinkwasser-Labore haben nun – mit Zustimmung der Wasserversorger – die Möglichkeit, Untersuchungsergebnisse (Einzel-Messwerte) direkt über eine österreichweit einheitliche digitale Schnittstelle in das Wasserinformationssystem hochzuladen.
- Diese Datensammlung wird in Zukunft einen raschen Überblick über die Qualität des steirischen Trinkwassers ermöglichen.

Das Wasserinformationssystem (WIS) und seine Module (Stand 4/2016)



PARTNER-News

DI Bernd Obenaus, AGES

TWV Novelle 2015 – Die Aufgaben der Trinkwasseruntersuchungslabors

Die Novelle 2015 brachte neben der Aktualisierung der zu untersuchenden **Parameter der Pestizide** und der **Radioaktivität** eine weitere wichtige Neuerung:

- Die elektronische Übermittlung der Untersuchungsergebnisse in das **Wasserinformationssystem (WIS)** der Steiermark.

Der Wasserversorger muss **ab 1. Juli 2016** dafür sorgen, dass die Ergebnisse durch die Untersuchungsstellen **elektronisch übermittelt** werden.

Daher müssen (mussten) einerseits die Stammdaten zu den Anlagen und Probenahmestellen durch die Vorgaben des WIS ergänzt werden andererseits die Ausgaben der Datenbanksysteme der Labore so eingerichtet werden, dass über die definierte Schnittstelle des WIS die bereitgestellten Daten eingelesen werden können. Die formatierten Daten müssen von den Untersuchungsstellen (mit nicht geringem Aufwand) nach Anmeldung über das WIS-Portal einzeln hochgeladen werden.

Diese Übermittlung hat **„nachdem er (d.h. der Wasserversorger) davon Kenntnis erlangt hat, unverzüglich“** zu erfolgen.

Konkret heißt das, dass die Untersuchungsstelle zumindest die übliche Zeit des Postwegs abwarten wird, bevor die Daten übermittelt werden.



War dieser Artikel hilfreich?

Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen





Erstmals österreichweiter

TRINK'WASSTERTAG

Auf Initiative der ÖVGW wird am **17. Juni 2016** erstmals der **TRINK'WASSTERTAG** stattfinden. Der österreichweite Aktionstag soll ins Bewusstsein rufen, welch hohen Wert eine sichere Wasserversorgung hat und dass eine störungsfreie Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser im internationalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit ist. Die Leistungen der Wasserversorger sollen der Bevölkerung dargelegt und somit verstärkt „sichtbar gemacht“ werden. Medieninformationen sollen für öffentliche Aufmerksamkeit sorgen. **Mehr als 40 Wasserversorger in ganz Österreich** beteiligen sich mit individuellen Veranstaltungen und setzen die verschiedensten Akzente.

Video-Bewerb für SchülerInnen zum TRINK'WASSTERTAG

- Es wird auch ein österreichweiter **Video-Bewerb zum Thema Trinkwasser und Wasserversorger** stattfinden. Er richtet sich an junge Menschen **zwischen 12 und 19 Jahren**. Bis **Freitag, 16. Mai 2016**, können SchülerInnen ihre maximal dreiminütigen selbst erstellten Videoclips an die Mailadresse trinkwassertag@plansinn.at senden. Jene drei Videos, die im Zeitraum von 23. bis 29. Mai 2016 die meisten „Likes“ auf YouTube erhalten, gewinnen attraktive Preise. Weitere Informationen unter www.trinkwassertag.at



Kampagne Trinkwasser Steiermark 2016/17

DI Bruno Saurer, StVW

„Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser ist ohne Zweifel eine elementare Aufgabe der öffentlichen Verantwortungsträger. Sie ist eine der ältesten und wichtigsten Dienstleistungen der Gemeinden und im kommunalen Bereich der Inbegriff der Daseinsvorsorge.“



Wie schmeckt Wasser?



Wieviel Wasser ist im menschlichen Körper?

Basierend auf diesem Versorgungsbewusstsein startet der Steirische Wasserversorgungsverband am 7. Juni 2016 eine **Imagekampagne**, die in mehreren Modulen das Thema Trinkwasser in den Fokus von Steiermark weiten Aktivitäten rücken soll. Die Grundidee ist, beim Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung anzusetzen und persönliche Betroffenheit zu erzeugen bezüglich **Gesundheit** (Trinkwasser – rein und ohne chemische Zusätze), **Versorgungssicherheit** (Verfügbarkeit, Verteilung, Klimawandel) und **Trinkwasserqualität** (Qualitätsprüfungen, Wasserschutz/schon-Gebiete).

Die verschiedenen Zielgruppen sollen mit **Informationsmaterial** versorgt und auch durch regionale „**Wasserberater/beraterinnen**“ persönlich angesprochen werden. Das sind Personen, die im Dienst einzelner regionaler Wasserversorgungsunternehmen stehen und ihr Fachwissen unter lokalem bzw. regionalem Aspekt weiter geben werden. Sie werden darüber hinaus methodisch-didaktisch geschult, um auch in Schulen mitwirken zu können.

Angeboten werden:

- für Gemeinden:** Trinkwasserinformationstage, Einschaltungen in Gemeindezeitungen
- für Pflichtschulen:** Unterrichtsmaterial zum Trinkwasser in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat, Schulaktionstage mit den Wasserberatern/beraterinnen, regionale Seminare für Lehrpersonen
- für Praktische Ärzte und Kinderärzte:** Informationsfolder in den Wartezimmern in Partnerschaft mit der Ärztekammer für Stmk.

Kampagnenstart ist der 17. Juni 2016 anlässlich des „**TRINK'WASSTERTAGES** 2016“.

Den Planungs- und Vorbereitungsphasen folgen im Oktober 2016 die Schulungsphasen für die Wasserberater/beraterinnen und die Fortbildungsveranstaltungen für das Lehrpersonal, die sukzessive in die eigentliche Projektphase mit Schulbeteiligung, Coaching der Wasserberater/beraterinnen bei der Schul- und Gemeindebetreuung übergehen. Mit der Umsetzung betraut ist das Umweltbildungs-Zentrum Steiermark (UBZ).



War dieser Artikel hilfreich?
Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen





ERRATUM

Trinkwasserbefund & Co – wichtige Unterlagen, die an die Behörde zu übermitteln sind

☰ Aufgrund Rückmeldungen unserer aufmerksamen Leser ergänzen wir die Grafik vom Newsletter 5. In Graz sind die Befunde direkt an das Gesundheitsamt zu schicken und die Wasserrechtsbehörde ist das Referat für Wasserrecht. Für Anlagen mit Fördermengen über 5 l/sec ist die A13 – Umwelt und Raumordnung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung zuständig. **HINWEIS:** ab 1.7.2016 werden die Befunde ins WIS eingetragen (siehe Artikel vorne)

gemäß Wasserrechtsgesetz:

Fördermenge ≤ 5 l/sec.:

Wasserrechtsreferenten in den Bezirkshauptmannschaften

Graz: Bau- und Anlagenbehörde, Referat für Wasserrecht
✉ bab@stadt.graz.at

Fördermenge > 5 l/sec.:

Amt d. Stmk. LReg., A13, Stempfergasse 7
✉ abteilung13@stmk.gv.at

- ☰ Bericht der Fremdüberwachung - §134 WRG
- ☰ Gutachten Trinkwasseruntersuchung, wenn im Bescheid

gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz:

Lebensmittelaufsicht,
8010 Graz, Friedrichgasse 9,
✉ lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at
oder FAX: 0316 877-5589

Graz: Gesundheitsamt Stadt Graz,
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
✉ lebensmittelreferat@stadt.graz.at

- ☰ Gutachten Trinkwasseruntersuchung
- ☰ Schulungsnachweise



Dosierstation für Chlorlauge



UV-Anlage

Einbau von Desinfektionsanlagen – Was ist zu beachten?

☰ Richtigstellen möchten wir die vertauschten Bildbeschriftungen der Desinfektionsanlagen in der Ausgabe 6.

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung,
A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
8010 Graz, Wartingergasse 43, www.wasserwirtschaft.steiermark.at
Layout und Endfertigung: ecoversum und manegefrei
Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

SCHULUNGEN 2016 für Trinkwasserversorger

GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER

☰ Voranmeldungen
möglich und erbeten

**AUSBILDUNG ZUM WASSER-
WART** (für Betreiber von Wasser-
versorgungsanlagen bis 100 m³/Tag)

☰ 21. – 23. Sept. 2016, Schloss
Seggau bei Leibnitz

**INFOVERANSTALTUNG FÜR
FUNKTIONÄRE von Wassergenossen-
schaften und -gemeinschaften**

☰ 11. Nov. 2016, BH Bruck
☰ 21. Nov. 2016, BH Hartberg-
Fürstenfeld

Anmeldung:

Wasserland Steiermark,
T 0316/877-2560

✉ trinkwasserschulung@stmk.gv.at

**ÖVGW SCHULUNGS- UND
WEITERBILDUNGSTERMINE unter**

☰ [www.ovgw.at/wasser/
fortbildung/](http://www.ovgw.at/wasser/fortbildung/)

SERVICEANGEBOTE

am Wasserwirtschaftsserver des
Landes Steiermark unter dem Bereich
„Service für kleine Wasserversorger“

☰ **SCHULUNGSUNTERLAGEN**
[www.wasserwirtschaft.
steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

☰ **TRINKWASSER STEIERMARK
NEWSLETTER** alle Ausgaben
[www.wasserwirtschaft.
steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

☰ **MUSTERSATZUNGEN**
[www.wasserwirtschaft.
steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

Wenn Sie Fragen rund um Ihre
Wasserversorgungsanlage haben,
kontaktieren Sie uns bitte
✉ office@ecoversum.at

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:

